

Vorlage Nr. StVV - V 82/2025

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2025

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Anerkennung einer Fraktion nach § 5 GOStVV

Fraktionen sind Vereinigungen von mindestens drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen ihrer Vorsitzenden, der Stellvertreterinnen und Stellvertreter und ihrer Mitglieder sind der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher schriftlich mitzuteilen. Schließen sich Stadtverordnete zu einer Fraktion zusammen, die nicht überwiegend derselben Partei angehören oder von derselben Partei als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber aufgestellt worden sind, bedarf die Anerkennung als Fraktion der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung (§ 5 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOStVV)).

Die Stadtverordneten Claudia Baltrusch, Sven Lichtenfeld und Kevin Schäfer haben sich mit Datum vom 1. November 2025 zu einer Fraktion zusammengeschlossen. Die schriftliche Mitteilung ist am 3. November 2025 erfolgt. Die Bezeichnung der Fraktion lautet: „*Alternative für Deutschland plus Schäfer und Baltrusch*“.

Der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung hat sich 14. November 2025 mit der Thematik der Anerkennung befasst und sieht eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach § 5 Abs. 1 S. 3 GOStVV als Voraussetzung an.

Über die Anerkennung entscheidet somit die Stadtverordnetenversammlung (gem. § 5 Abs. 1 S. 3 GOStVV).

Beschlussvorschlag

Der Zusammenschluss von den Stadtverordneten Claudia Baltrusch, Sven Lichtenfeld und Kevin Schäfer unter dem Namen „*Alternative für Deutschland plus Schäfer und Baltrusch*“ wird gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 GOStVV als Fraktion anerkannt.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher